

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2016/046 freigegeben
--

Amt: 30 Juristischer Referent / 60 Stadtbauamt Verfasser: Lieber, Susann / Schiller, Gerhard	Datum: 31.05.2016
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	15.06.2016	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	16.06.2016	öffentlich

Betreff:

Übernahme einer Erschließungsanlage - Flurstück 282/3 der Gemarkung Döhlen

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge des Neubaus des Verwaltungsgebäudes, gestaltete die Ziegelwerk Freital EDER GmbH die Freiflächen sowie das Werksgelände einschließlich Zufahrt neu.

Unter anderem wurde der auf dem Flurstück 241/3 der Gemarkung Döhlen befindliche Parkplatz zurückgebaut, die Fläche in das Werksgelände integriert und der Gehweg, entsprechend in Fortführung des bereits vorhandenen, verbreitert.

Zwischen der Großen Kreisstadt Freital und der AE StadtLand GmbH, als Grundstückseigentümer, wurde am 27.05.2015 ein Erschließungsvertrag zum Rückbau des auf dem Flurstück 241/3 der Gemarkung Döhlen gelegenen Parkplatzes und damit verbunden der Verbreiterung des vorhandenen öffentlichen Geh- und Radweges geschlossen. Die Aufwendungen für die Erschließungsmaßnahme betrugen 28.726,87 €. Die Abnahme fand am 18.06.2015 statt, die dabei festgestellten Mängel wurden beseitigt.

Als öffentlicher Gehweg wurde das Flurstück 282/3 der Gemarkung Döhlen, 90 m² groß, vermessen.

Zur Übernahme der Grundstücksfläche der öffentlichen Erschließungsanlage durch die Stadt ist entsprechend § 7 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung ein Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach den Regelungen des Erschließungsvertrages ist der Großen Kreisstadt Freital der für die Verschaffung des Eigentums an der öffentlichen Fläche entstehende Aufwand zu 100 % zu erstatten. Mit dem Abschluss des Überlassungsvertrages selbst entstehen der Großen Kreisstadt Freital keine Aufwendungen.

Die übernommene Anlage ist bilanziell als Zugang zum Sachanlagevermögen zu verbuchen. Der daraus entstehende Abschreibungsaufwand wird durch die Bildung eines passiven Sonderpostens und dessen jährlicher Auflösung vollständig ausgeglichen.

Die zukünftig mit den Aufgaben des Straßenbaulastträgers im Zusammenhang stehenden Kosten sind nach der Übernahme der Erschließungsanlage durch die Große Kreisstadt Freital zu tragen. Die Folgekosten werden pro Jahr auf ca. 15,00 € geschätzt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital stimmt der Übernahme des Flurstücks 282/3 der Gemarkung Döhlen in das Eigentum der Großen Kreisstadt Freital zu.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan